

Kreisausschuss
Haushaltsplan 2023

LANDKREIS



 MARBURG
BIEDENKOPF

**„Stabilität und Innovation
in herausfordernden Zeiten“**

Landrat Jens Womelsdorf
zur Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2023
am 18. November 2022
im Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Sperrfrist: 18.11.2022, 11:00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!

!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses,

liebe Gäste,

liebe Mitarbeitende der Kreisverwaltung,

der Kreisausschuss hat am Dienstag dieser Woche den Entwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2023 formal aufgestellt und ich darf Ihnen, den Mitgliedern des Kreistags, heute als Kämmerer das 627 Seiten umfassende Werk zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Ganz wie es der Gesetzgeber formuliert.

Dies ist für mich ein besonders Ereignis – nicht weil es das erste Mal ist, sondern weil dieser Haushalt in Transparenz und Qualität etwas Besonderes ist.

Die Besonderheit sehe ich darin, Ihnen heute den in konkrete Vorhaben, Maßnahmen und Projekte gekleideten und mit dezidierten finanziellen Ermächtigungen versehenen Fahrplan der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU für das Jahr 2023 und die Folgejahre einbringen, vorstellen und erläutern zu dürfen. Der aufbaut auf dem, was ich als Orientierung vorgegeben und die Fachleute der Kreisverwaltung für ihren jeweiligen Zu-

ständigkeitsbereich erarbeitet und an Haushaltsanmeldungen eingebracht haben. Einen wesentlichen Teil meiner Ausführungen wird die Darstellung der Zusammenhänge und Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich ein solcher Haushalt mit einem Ausgabe-Volumen von 522 Mio. € bewegt, sein.

Auch das ist übrigens ein Novum. Der Haushaltsentwurf 2023 ist der erste mit einem Volumen von über einer halben Milliarde Euro.

Open Government, also transparentes und offenes Verwaltungshandeln, dem wir uns verpflichtet haben, will gelebt werden. Dazu gehört es auch, den Gremien und der Öffentlichkeit den Kreishaushalt vorzustellen, zu erläutern, Zusammenhänge und Hintergründe aufzuzeigen und zu erklären, warum wir dies und jenes tun wollen.

Ich will aber auch aufzeigen, wo ich Grenzen vor allem des finanziell Machbaren sehe. Und erklären, warum wir sie einhalten wollen und müssen, welchen Plan wir haben, mit den finanziellen Mitteln zurechtzukommen, die uns zur Verfügung stehen.

Beginnen wir mit den Ergebnissen des Planungsprozesses, den Eckdaten zum Kreishaushalt 2023 (die Tabelle finden Sie auf Folie 5):

Kriterien für einen genehmigungsfähigen Haushalt werden eingehalten

	Haushaltsansatz		Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	417.448.439	488.160.652	485.460.506	499.455.189	512.702.693
Aufwendungen	420.431.657	493.360.355	493.897.957	503.646.304	509.526.965
Jahresergebnis	-2.983.218	-5.199.703	-8.437.451	-4.191.115	3.175.728

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt mit einem Defizit von 5,2 Mio. € ab. Nach 2022 ist es der zweite Haushalt in Folge, der nicht ausgeglichen werden kann. Sie können ferner erkennen, dass wir uns auch in 2024 und 2025 auf Defizite einstellen müssen.

Das ist keine gute Entwicklung, sie ist aber vertretbar und meiner Auffassung nach unter den gesetzten Rahmenbedingungen leider auch unvermeidlich. Also: Nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden kann. Dies können wir, denn zum 31.12.2021 beliefen sich unsere Rücklagen auf 112,8 Mio. €.

Die bloße Zahl ist jedoch trügerisch. Als gelernter Bankkaufmann kann ich Bilanzen lesen. Und deshalb sehe ich hier einen Webfehler im kommunalen Haushaltsrecht, der beim Umstieg auf die kaufmännische Buchführung unterlaufen ist.

Der Landkreis hat von 2012 bis zuletzt in 2021 Überschüsse in seinen Ergebnisrechnungen zu verzeichnen, die sich in Summe auf eben diese knapp 113 Mio. € belaufen. Ausgeblendet und nicht eingerechnet werden die Defizite aus der Zeit vor 2009, dem Doppik-Umstieg. Einigen von Ihnen werden diese noch bewusst sein. Der Landkreis hat bei der Umstellung des Rechnungswesens Kassendefizite von 81 Mio. € übernommen. Diese wurden zwar als Verbindlichkeiten in der Bilanz abgebildet, sind aber nicht mit den Überschüssen der Folgejahre aufgerechnet worden und haben demzufolge auch keine Berücksichtigung in der Rücklage gefunden.

Warum erwähne ich das an dieser Stelle? Im Ergebnis können wir uns zwar über hohe Rücklagen freuen, haben aber bei weitem nicht annähernd so viele liquide Mittel in unserer Kasse. Damit sind wir beim zweiten Problem:

Unser Haushalt ist nur genehmigungsfähig, wenn ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden ist und die jährlichen Kredittilgungen daraus finanziert werden können.

	Haushaltsansatz		Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026
Zahlungsmittelüberschuss Verwaltungstätigkeit	3.274.417	2.511.897	822.049	6.501.365	13.797.328
./. Tilgung von Krediten	-7.875.220	-8.265.070	-9.185.570	-10.035.415	-10.549.165
Zwischensumme	-4.600.803	-5.753.173	-8.363.521	-3.534.050	3.248.163
+Rückflüsse aus Geldanlagen	0	2.200.000	0	4.200.000	0
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-4.600.803	-3.553.173	-8.363.521	665.950	3.248.163
Zahlungsmittelbestand 1.1.	32.709.459	15.000.000	11.446.827	3.083.306	3.749.256
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-4.600.803	-3.553.173	-8.363.521	665.950	3.248.163
Zahlungsmittelbestand 31.12. *)	15.000.000	11.446.827	3.083.306	3.749.256	6.997.419

In der Tabelle (*das ist jetzt die Folie 6*) sind die erwarteten Zahlungsmittelveränderungen abgebildet. Der letzten Zeile können Sie die Geldbestände entnehmen, die sich zum jeweiligen Jahresende errechnen. In allen Jahren reichen die vorhandenen Mittel zur Finanzierung der Ausgaben, ohne dass wir Kassenkredite aufnehmen müssen. Es wird deutlich, dass wir damit auch das zweite Kriterium für einen genehmigungsfähigen Haushalt erfüllen.

Maßgebend ist immer der sog. Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren. Der beginnt bereits ein Jahr früher, also in 2022, und reicht bis ins Jahr 2026. Von 2022 bis 2024 wird sich der Kassenbestand weiter aufzehren.

Unter Berücksichtigung der zurückfließenden Geldanlagen reichen die liquiden Mittel aber über den gesamten Fünfjahreszeitraum aus.

Wir können also unsere Aufgaben und die vorübergehenden Defizite aus eigener Kraft finanzieren und erfüllen so die Vorgaben für eine Genehmigung des Haushaltes 2023 und, das ist ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt, **müssen deshalb auch kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen**. Auch die weiteren Haushalte bis einschließlich 2026 werden wir nach heutigem Stand genehmigungsfähig aufstellen können.

Das Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushaltsentwurfs war schwierig. Risiken bestehen weiterhin. Der Erstentwurf verzeichnete ein Defizit im Ergebnishaushalt von 12,4 Mio. € und ein Zahlungsmitteldefizit aus der Verwaltungstätigkeit von 3,6 Mio. €. Rechnet man die Kredittilgungen hinzu hätte das schon in 2023 zu einer Aufzehrung des Kassenbestandes von 16 Mio. € und einer anwachsenden und erheblichen Unterfinanzierung in den Folgejahren geführt.

Wir hätten die Geldanlagen und damit die vorgeschriebene Liquiditätsreserve kündigen und vermutlich sehr bald schon Kassenkredite aufnehmen müssen. Unausweichlich hätten wir uns in der Folge auch mit einer

Erhöhung der Kreisumlage beschäftigen müssen. Sie können mir glauben, dass ich meinen ersten Haushalt gerne unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt hätte.

Sämtliche Organisationseinheiten mussten daher Einsparbeiträge liefern. Nach einer grundlegenden Überarbeitung durch die Verwaltung haben wir dann intensiv und durchaus kontrovers in den Koalitionsfraktionen von SPD und CDU die strukturelle Ausrichtung des Haushaltes, seiner Schwerpunkte und Zielsetzungen, erneut verändert und den Entwurf finalisiert.

Meine Damen und Herren,

das hat sich gelohnt und ich kann sagen: die Koalition hat aufbauend auf der Vorlage des Landrats die Kraft, Lösungen für schwierige Situationen zu finden und drückt sich nicht vor der finanziellen Verantwortung für unseren Landkreis.

Wir werden den Mut haben und lernen müssen, Prioritäten zu überdenken, Schwerpunkte zu ändern und hier und da nein zu sagen. Ich sehe uns mit finanziellen Problemen konfrontiert, die eben nicht hausgemacht sind. Wir müssen trotzdem Lösungen dafür finden.

Am Mittwoch vergangener Woche (09.11.2022) hat der Sachverständigenrat Bundeskanzler Olaf Scholz sein Jahresgutachten 2022/23 mit dem Titel „Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten“ überreicht. Der inkludierte Aufruf „die neue Realität zu gestalten“ hat mich zunächst stutzig gemacht. Denn machen wir uns nichts vor: die Kreisverwaltung muss sich kontinuierlich neuen Realitäten stellen und Lösungen finden.

Uns bleibt vielfach keine Zeit mit weiter Perspektive zu gestalten, sei es beispielsweise beim Aufbau des Impfzentrums, der Errichtung von Notunterkünften oder wie jetzt, wenn uns wöchentlich eine steigende Zahl von Flüchtlingen zugewiesen wird, die sofort unterzubringen sind. Und dennoch werden wir auch weiterhin innovative Projekte konzipieren und umsetzen.

Der Sachverständigenrat sieht Deutschland aufgrund Ukraine-Krieg und Energiekrise mit einer neuen Realität konfrontiert, die es gelte, aktiv zu gestalten. Das können wir 1:1 auf die kommunale Ebene übertragen: Eltern, Schüler*innen, Arbeitsuchende, Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen erwarten von uns Lösungen vor Ort und im Alltag.

Wir sind in meinen Augen gefordert, den Menschen im Landkreis Kontinuität und Verlässlichkeit in Krisen und - wenn Sie so wollen in neuen Realitäten - zu geben. Das geht nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, unseren sozialen Trägern und ehrenamtlich Tätigen. Da wird dann der etwas unkonkrete Begriff der Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen in den multiplen Krisen der Gegenwart, die auch Vertrauen in unsere Demokratie fördern soll, sehr schnell sehr konkret.

Vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen haben wir die Haushaltsmittel in den Bereichen Kreisentwicklung, Bürgerbeteiligung und Open Government den Prioritäten entsprechend angepasst. Ich möchte in der Bürgerbeteiligung die nächsten Schritte verwirklichen weshalb wir diese Mittel um 35.000 € auf 72.000 € erhöht haben.

Erhebliche Mehrbelastungen in den gesetzlichen Aufgabenbereichen

Ich will Ihnen in kurzer und prägnanter Form die wesentlichen Mehrbelastungen im Haushalt 2023 darstellen (es folgen jetzt die Tabellen auf den Folien 10 bis 12).

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	+/-
Erträge aus Transferleistungen	166.039.371 €	142.200.900 €	23.838.471 €
Aufwendungen aus Transferleistungen	217.075.525 €	187.695.009 €	29.380.516 €
Nettobelastung	51.036.154 €	45.494.109 €	5.542.045 €

Die Mehrbelastungen bei den sozialen Transferleistungen belaufen sich auf Netto 5,5 Mio. €. Wir müssen uns auf deutliche Veränderungen einstellen und sind heute noch nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen verlässlich abzuschätzen. Das Bürgergeld ist zwar diese Woche im Bundesrat blockiert worden, geht aber jetzt in den Vermittlungsausschuss. Die zu erwartenden Mehrbelastungen für unseren Haushalt ändern nichts daran, dass ich das Bürgergeld als Schritt hin zur Überwindung von Hartz IV ausdrücklich begrüße und auch von einer Einigung ausgehe.

Die Zusatzbelastungen bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII für erwerbsgeminderte und ältere Menschen belaufen sich inklusive der Erstattungen an die Universitätsstadt Marburg in dem Bereich auf 3,3 Mio. € und auf die Transferleistungen in der Jugendhilfe entfällt ein Anteil von rd. 880.000 €. Eine teilweise Kompensation erfolgt durch Zuweisungen des Landes, so dass die aufgezeigte Nettobelastung von 5,5 Mio. € verbleibt.

Wir werden gründlich beobachten, wie sich die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Veränderungen bei uns auswirken und welche Wechselwirkungen sich zum Beispiel durch die enorme Ausweitung der Wohngeldansprüche ergeben. Auch diese Veränderungen begrüße ich grundsätzlich, weil gerade die finanziell schlechter gestellten Menschen in der gegenwärtigen multiplen Krise auf die Solidarität unserer Gesellschaft und deren Unterstützung zählen können müssen.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	+/-
Personalaufwendungen	72.624.560 €	67.925.290 €	4.699.270 €
Versorgungsaufwendungen	9.561.510 €	8.658.290 €	903.220 €
Nettobelastung	82.186.070 €	76.583.580 €	5.602.490 €

Löhne und Gehälter sind mit einer Steigerung von 3% hochgerechnet, was zu einer Mehrbelastung von 5,6 Mio. € führt. Das wird vermutlich nicht reichen und die bevorstehenden Tarifverhandlungen werden vor dem Hintergrund der hohen Inflation voraussichtlich höher abschließen. Aufgrund der in den letzten Jahren stetig zugenommenen unterjährigen Fluktuation in der Belegschaft ergeben sich vorübergehende Minderausgaben, die nicht unerheblich sind und die wir aus den gewonnenen Erfahrungen an dieser Stelle berücksichtigen.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	+/-
ÖPNV (Pr. 120701)	6.959.566 €	5.179.196 €	1.780.370 €
Gewinnausschüttung Sparkasse	0 €	2.630.000 €	-2.630.000 €

Erhebliche Verschlechterungen von über einer Million Euro sind daneben noch im ÖPNV mit knapp 1,8 Mio. € und durch die vorübergehend wegfallende Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 2,6 Mio. € jeweils im Vergleich zum Vorjahreshaushalt zu erwarten.

Natürlich tut es weh, wenn auch für die Jahre 2023 bis 2025 aller Voraussicht nach nicht mit einer aus unserer Sicht auskömmlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse gerechnet werden kann. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Der Landkreis ist mit drei Vierteln Träger der Sparkasse und wird alles dafür tun, dass wir auch zukünftig einen starken und gut aufgestellten Partner an unserer Seite haben.

Wir stehen an vielen Punkten in der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen und die Wirtschaft in unserem Landkreis. Deshalb ist eine gegenseitige Unterstützung vor allem für die zukünftige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der guten gesellschaftlichen Strukturen im Landkreis unerlässlich. Auch das Engagement der Sparkasse Marburg-Biedenkopf für das Ehrenamt und die soziale Infrastruktur im Landkreis weiß ich sehr zu schätzen.

Dennoch ist auch klar, dass ich mich deutlich dafür einsetzen werde – und dies auch bereits getan habe – dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf so schnell wie möglich wieder eine Ausschüttung seiner relevantesten Beteiligung erhält. Und dass wir unabhängig davon auch bei wichtigen Projekten eine finanzielle Unterstützung der Sparkasse bekommen.

Sie sehen, dass einige wenige Bereiche die Veränderungen im Kreishaushalt 2023 bestimmen. Daneben haben wir auch mit erheblichen Ausgabesteigerungen in der Schulträgerschaft zu kämpfen, die aufgrund einer merklich gestiegenen Steuerkraft bei den Städten und Gemeinden außerhalb der Stadt Marburg aber über die Mehreinnahmen von 6,6 Mio. € aus der Schulumlage kompensiert werden können.

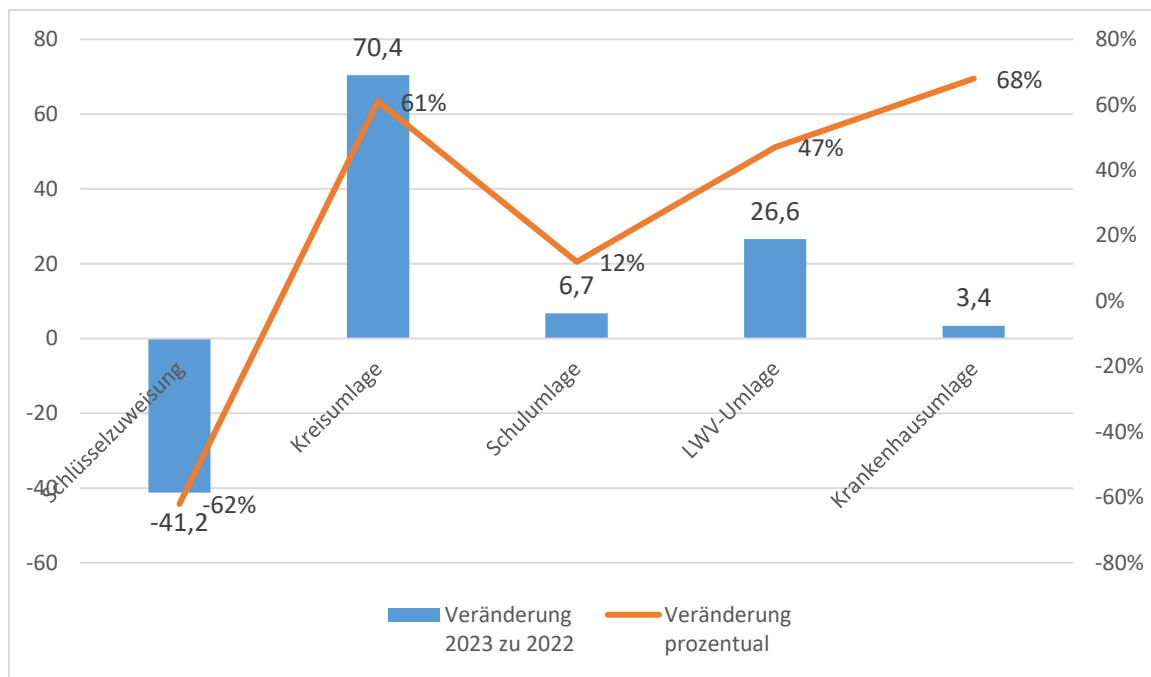
Gemeinsam mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow, der verantwortlich für das KreisJobCenter und die Flüchtlingsintegration ist, und durch mich als Landrat, der ich die Leistungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfe verantworte, werde ich sehr genau darauf achten, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln steuernd eingreifen, wann immer das geboten ist. Und das unsere dafür tun, dass Menschen mit wenig oder gar keinem Einkommen in unserem Landkreis abgesichert bleiben und auch zukünftig Perspektiven haben.

Ich habe Ihnen bis hierher die erheblichsten Veränderungen im überwiegend von Pflichtaufgaben geprägten Kreishaushalt dargestellt. Wer die wenigen aber spürbaren Zahlen notiert hat, kommt auf Verschlechterungen von 15,5 Mio. €.

Nie zuvor ist ein Kreishaushalt derart „durchgerüttelt“ worden wie das mit dem Haushalt 2023 der Fall ist und damit komme ich zu den Veränderungen in der grundlegenden Finanzierung, den

Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich

Auf Folie 13 in Ihren Unterlagen finden Sie eine grafische Abbildung der Veränderungen zum Vorjahr. Sie sehen die absolute Veränderung in Millionen Euro und die prozentuale Veränderung.



Der Landkreis hat nie zuvor einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 62%, einen Zuwachs der Erlöse aus der Kreisumlage um 61% oder Steigerungen bei der LWV-Umlage um 47% sowie bei der Krankenhausumlage um 68% verzeichnen müssen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den stark steigenden Gewerbesteuereinnahmen der Universitätsstadt Marburg im zweiten Halbjahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022.

Sehen wir uns zunächst an, welche absoluten Auswirkungen die Veränderungen auf die Finanzausstattung des Landkreises im Jahr 2023 haben (Folie 14):

	Ansatz 23	Ansatz 22	+/- 23 zu 22	in %
Schlüsselzuweisungen	25.445.000	66.690.000	-41.245.000	-62%
Kreisumlage	184.902.000	114.500.000	70.402.000	61%
Erträge Schulumlage	60.975.000	54.325.000	6.650.000	12%
Summe Erträge aus KFA	271.322.000	235.515.000	35.807.000	15%
LWV-Umlage	82.715.000	56.117.000	26.598.000	47%
Krankenhausumlage	8.343.000	4.960.000	3.383.000	68%
Summe Aufwand aus KFA	91.058.000	61.077.000	29.981.000	49%
Zwischensumme Überschuss	180.264.000	174.438.000	5.826.000	
./. direkt im FH gebuchter Anteil Schlüsselzuweisungen	-2.380.000	-4.000.000	-1.620.000	
+ Erträge aus der Rückstellung kreditierter Schlüsselzuweisungen	0	1.865.000	-1.865.000	
Verbleibender Nettoüberschuss Ergebnishaushalt	177.884.000	172.303.000	5.581.000	

Das Ergebnis aller Veränderungen sehen Sie unten rechts. Der Nettoüberschuss im Ergebnishaushalt aller mit dem KFA im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben erhöht sich um 5,58 Mio. €. Die Veränderungen bei der Gewerbesteuer in Marburg wirken sich auf alle abgebildeten Zahlen unmittelbar aus, nur nicht auf die Schulumlage, die sich um 6,7 Mio. € erhöht. Ich hatte bereits erwähnt, dass wir damit die erheblichen Energiekosten- und Betriebskostensteigerungen im Schulbereich decken können. Wenn wir diesen Zuwachs herausrechnen verbleibt für die übrigen Bereich im Haushalt ein Minus von 1,1 Mio. €.

Viele von Ihnen werden jetzt vielleicht sagen, „na was wollt ihr denn, ist doch super, gemessen an euren Prognosen vom letzten Jahr, wonach die Marburg-Millionen zu einem Verlust von angeblich 14 Mio. € führen sollten, können wir damit doch gut leben“.

Wir müssen jetzt die Zahlen genauer betrachten, und mir liegt im Hinblick auch auf die nächsten Jahre viel daran, dass wir diese Dinge gut verstehen (Folie 15):

	2023	2022	+/-
Kreisumlagegrundlagen ohne Marburg	301.056.319 €	268.244.655 €	32.811.664 €
Hebesatz Kreis- und Schulumlage	49,61 %	49,61 %	0,00 %
Kreis- und Schulumlage ohne Marburg	149.354.000 €	133.076.000 €	16.278.000 €

Aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden errechnen sich die Kreisumlagegrundlagen. Multipliziert mit den Hebesätzen für die Kreis- und Schulumlage ergibt sich daraus die zu zahlende Kreis- und Schulumlage.

Wir stellen fest, dass die Städte und Gemeinden ohne Marburg 16,3 Mio. € mehr an den Landkreis zahlen. Insgesamt verbessert sich der Nettoüberschuss aus dem Finanzausgleich aber nur um 5,6 Mio. €. Es gibt also gleichzeitige Verschlechterungen von 10,7 Mio. €.

Diese übrigen Veränderungen, und das sind ganz überwiegend die im Zusammenhang mit den Gewerbesteuermehreinnahmen in der Stadt Marburg, bewirken also ein Minus. Wir können nicht 1:1 berechnen, welche Auswirkungen die sog. Marburg-Millionen haben, denn die bewirken Veränderungen für den gesamten Finanzausgleich und damit bei allen Kommunen.

Wichtig aber ist: **Von den Gewerbesteuer-Mehreinnahmen in der Universitätsstadt Marburg profitiert der Landkreis nicht.** Durch die Absenkung der Umlagegrundlagen Marburgs aufgrund des Sonderstatus um 43,5% auf eine anzurechnende Steuerkraft von 56,5% bekommt der Landkreis im Verhältnis weniger Kreisumlage von Marburg als er durch die volle Anrechnung der Steuerkraft Marburgs bei der LWV- und Krankenhausumlage mehr zahlen muss. Und es sind 29,98 Mio. €, die der Landkreis in 2023 mehr an den LWV und für die Krankenhausumlage zahlt.

Ich bin Marian Zachow und der Verwaltung dankbar, dass sie diese zu befürchtenden und nun eingetretenen Verwerfungen im KFA schon im November 2021 unmittelbar nach Bekanntwerden der Marburger Zahlen dem Finanzministerium schriftlich dargelegt haben. Es hat dann im Ja-

nuar 2022 ein Gespräch mit Vertretungen des Finanz- und Innenministeriums und der Aufsichtsbehörde gegeben, in dem das Finanzministerium die vom Landkreis benannten negativen Effekte bestätigt und eine Lösung zugesagt hat.

Diese „Lösung“, wie es das Ministerium bezeichnet, haben wir am 27.10.2022 mitgeteilt bekommen (die Antwort ist auf Folie 16 abgedruckt).

HMDF, 27.10.2022:

Da wir zwischenzeitlich die Planungsdaten zum KFA 2023 ermittelt haben, konnte daran anknüpfend auch die Vergleichsberechnung durchgeführt werden, wie wir sie in unserem gemeinsamen Gespräch am 24. Januar 2022 besprochen haben.

Dazu wurde der KFA 2023 ohne die Gewerbesteuermehreinnahmen der Stadt Marburg berechnet. Im Ergebnis dieser Vergleichsberechnung zeigt sich, dass die dem Landkreis Marburg-Biedenkopf verbleibenden Finanzmittel (=Schlüsselzuweisungen + Kreisumlage + Schulumlage - LWV-Umlage - Krankenhausumlage) um 11.793.000 Euro höher ausgefallen wären, wenn die Stadt Marburg die Gewerbesteuermehreinnahmen nicht gehabt hätte. Dieser Differenzbetrag wird als Ausgleichszahlung aus dem Landesausgleichsstock gewährt, sobald im Jahr 2023 die endgültigen Festsetzungen vorliegen. Der Betrag kann sich daher noch ändern.

Unser Landkreis erhält eine Ausgleichszahlung von 11.793.000 € aus dem Landesausgleichsstock, die wir im Produkt 160101 auf Seite 177 des Haushaltsplans eingeplant haben. Damit sollen die negativen Verwerfungen des KFA ausgeglichen werden.

Wesentliche Verschlechterungen	
	in Mio. €
Transferleistungen	5,5
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5,6
ÖPNV	1,8
Wegfall Gewinnausschüttung Spk	2,6
KFA ohne Schulumlage	1,1
Zw.-Summe	16,6
Ausgleichszahlung Land	-11,8
Verbleibende Verschlechterung	4,8

Ich fasse kurz zusammen und Sie können die Zusammenfassung auf Folie 17 nachlesen:

- Die Mehrbelastungen in der Schulträgerschaft können durch die Mehreinnahmen aus der Schulumlage ausgeglichen werden.
- Aus dem KFA verbleibt eine Verschlechterung ohne die Schulumlage von 1,1 Mio. €.
- Zusammen mit den übrigen wesentlichen Mehrbelastungen addieren sich die Verschlechterungen auf 16,6 Mio. €.
- Vom Land wird eine einmalige Zahlung zum Ausgleich der Verwerfungen im KFA in Höhe von 11,8 Mio. € gezahlt.
- Es bleiben Mehrbelastungen von 4,8 Mio. €. Unter dem Strich können wir diese durch Verbesserungen in anderen Bereichen um 2,6 Mio. € auf 2,2 Mio. € reduzieren.
- Unser Defizit erhöht sich demzufolge um 2,2 Mio. € auf 5,2 Mio. €.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich für den Ausgleich der rechnerisch festgestellten negativen Auswirkungen in einer Höhe von 11,8 Mio. €.

Aber: Zufriedenstellend ist das Ganze für mich nicht, und kann es auch nicht sein. Es ist eine Lösung für das Jahr 2023 auf dem Tisch. Ich mache mir aber Sorgen, wie das weitergehen soll. Wir alle haben vor wenigen Wochen vernommen, dass unsere Universitätsstadt vorerst mit fortgesetzt hohen Gewerbesteuerereinnahmen rechnet. Das ist trotz der negativen Auswirkungen im Kreishaushalt positiv auch für unseren Landkreis. Daher freue ich mich mit dem Oberbürgermeister.

Nachdem im September die ersten Trendrechnungen zum KFA 2023 vorlagen haben wir dem Finanzministerium dargelegt, dass unser Landkreis trotz der Ausgleichszahlung abgeschnitten wird von den Zuwächsen im Finanzausgleich. Dazu sind wir der einzige Landkreis, der durch diese Situation von den regelhaften Zuwächsen im gesamten System KFA abgeschnitten wird. Die Aufgabe des Landkreises sind per Gesetz ausgeglichene Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt zu gewährleisten. Ausgerechnet der Landkreis, der eine reiche Kommune in der Mitte hat, kann dies aufgrund eines Formelfehlers nicht.

Es muss daher ein Weg gefunden werden, der gewährleistet, dass auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf über einen reinen Verlustausgleich hinaus von den übrigen Verbesserungen im Finanzausgleich profitieren kann. Andernfalls befürchte ich auch negative Auswirkungen auf die anderen Kreiskommunen. Deshalb appelliere ich an das Land, zeitnah eine Lösung zu finden und uns nicht auf die Reform des KFA zu verträsten, deren Ausgang ungewiss ist und die vermutlich nicht vor 2025 greifen wird.

Ich will verdeutlichen, warum dies so wichtig ist: Als umlagefinanzierte Körperschaft sind wir auf regelhafte Zuwächse von rund 4% pro Jahr angewiesen. Nur so können die Lohnerhöhungen und Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen finanziert werden. Gerade einmal 12 Mio. € der mit insgesamt 488 Mio. € veranschlagten Erträge erzielen wir aus Leistungsentgelten. Das sind nur 2,5% und jede bzw. jeder von Ihnen wird verstehen, dass uns die Hände gebunden sind und letztlich nur über einen Zuwachs aus Zuweisungen und Umlagen unsere Finanzierung gesichert werden kann.

Wir werden die finanziellen Hintergründe am kommenden Montag in unserem Workshop für die Mitglieder des Kreisausschusses und Kreistages

noch ausführlicher beleuchten und haben in diesem Jahr auch Bürgermeisterin Schnabel, den Oberbürgermeister und die Bürgermeister aus dem Landkreis dazu eingeladen.

Ein verlässlicher Haushalt für die Städte und Gemeinden im Landkreis

Unsere sich aufzehrenden liquiden Mittel, die absehbaren Verschlechterungen und die vorhandenen finanziellen Risiken für das Jahr 2023 und darüber hinaus haben wir bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2023 sehr sorgfältig abgewogen.

Ich lege Ihnen einen Haushaltsentwurf vor, der aus heutiger Sicht eine solide Grundlage dafür ist, dass wir die von uns selbst gesteckten Ziele umsetzen und finanzieren können. Daneben gewährleisten wir, dass neben den Pflichtaufgaben auch die für unsere Gesellschaft so wichtige Finanzierung der unterstützenden Projekte und Maßnahmen in der sozialen Sicherung, der Betreuung und Ausbildung von Schüler*innen und Jugendlichen, der Integration von geflüchteten Menschen, im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge und für ältere Menschen ebenso wie die Förderung ehrenamtlicher Initiativen und von Vereinen und Gruppen sichergestellt ist.

Unser Haushalt ist überdies ein verlässlicher Haushalt für die Städte und Gemeinden im Landkreis. Wir stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Das gleiche gilt für die Städte und Gemeinden. Dessen bin ich mir bewusst. Ich will deshalb alles dafür tun, dass wir die Kreis- und Schulumlage nicht erhöhen müssen und unseren bewährten Kurs fortsetzen, die Städte und Gemeinden in unserer gemeinsamen Arbeit zu unterstützen.

Deshalb war es eine bewusste Entscheidung, die auch im Interesse der Städte und Gemeinden erfolgt ist, Ausgaben zu kürzen und alle Anstrengungen darauf zu verwenden, einen genehmigungsfähigen und für die nächsten Jahre tragenden Haushalt aufzustellen.

Der Kreistag hat im September die Fortschreibung des Kommunalen Entwicklungsfonds mit etwas veränderten Schwerpunktsetzungen beschlossen. Ein Instrument, das eine die unterschiedliche Finanzkraft berücksichtigende ausgleichende Förderung ermöglicht und gerade unter finanziell schwierigeren Rahmenbedingungen mit dazu beitragen kann, dass die Kommunen ihrerseits Angebote aufrechterhalten können.

Neben der bewährten Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, bei der Cybersicherheit oder beim Glasfaserausbau

stehen wir kurz davor, auch in der Wirtschaftsförderung ein neues Kapitel der Zusammenarbeit der kommunalen Familie zu beginnen. Der Kreistag wird heute über die Gründung der neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaft beschließen und ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, die Gesellschaft sehr breit aufzustellen. 19 der 22 Kommunen im Landkreis wollen sich ebenso beteiligen wie die Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die Kreishandwerkerschaft Marburg und die IHK Lahn-Dill. Weitere Beitritte sind möglich.

Ich bin überzeugt, dass wir Potenziale heben und wichtige Beiträge u.a. zur Fachkräftesicherung, Gewerbeflächenkommunikation oder bei der Umsetzung von Förderprojekten über die Gesellschaft leisten können.

[Klimaschutz sichtbar und spürbar voranbringen](#)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben erreicht, dass der Klimaschutz mit dem Haushalt 2023 weiterhin sichtbar und spürbar vorgebracht werden kann. Die Förderung von privaten Solaranlagen ist in diesem Jahr so erfolgreich verlaufen, dass wir die Fördermittel von bisher 50.000 € auf 100.000 € aufstocken.

Wir werden im Zuge unserer Sanierungs- und Baumaßnahmen die vom Kreistag am 30.09.2022 konkretisierten Klimaschutzziele u.a. zur Reduzierung der Emissionen, hin zur 100%igen Versorgung mit erneuerbaren Energien oder zur Klimaneutralität, konsequent umsetzen. Wir ziehen Dinge vor, die umsetzbar sind und zur Zielerreichung beitragen. Im Ergebnishaushalt haben wir neu 450.000 € für die Umrüstung der Schul- und Verwaltungsgebäude mit LED-Beleuchtung aufgenommen.

Auch die Ansätze für PV-Anlagen sind um 70.000 € auf 320.000 € erhöht worden. Neben Dachanlagen wollen wir untersuchen, an welchen Schulen aufgeständerte Anlagen auf Schulhöfen und übrigen Plätzen realisierbar sind. Damit einhergehend wird auch ein Konzept für Agrivoltaik entwickelt.

Neue Mittel in Höhe von 40.000 € sind für die Installation zusätzlicher E-Ladesäulen vorgesehen, die vorwiegend auf öffentlich zugänglichen Flächen errichtet und gefördert werden sollen.

Damit wir hier noch erfolgreicher arbeiten können, habe ich mit Wirkung zum 15.11.2022 die Kräfte gebündelt und die Aufgaben der Kreisentwicklung und des Klimaschutzes in einem Fachdienst in der Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats zusammengeführt, womit die Ankündigung

aus meiner Antrittsrede, den Klimaschutz zur Chefsache zu machen, umgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Kreistag hatte den Kreisausschuss beauftragt, die Umsetzung der Klimaschutzbeschlüsse des Kreistages zu evaluieren. Deutlich wurde, dass die Aufträge und Ziele der Vergangenheit nahezu vollständig umgesetzt und erreicht wurden. Die Vorstellung der Umsetzungsstände des Klimaschutz-Aktions-Programms I wurde im zuständigen Ausschuss präsentiert. Auch der Auftrag zur Fortschreibung des Klimaschutz-Aktions-Programms I mit Fokus auf dem eigenen Dienstbetrieb – unser Arbeitstitel lautet Klimaschutz-Aktions-Programm II - wird von der Kreisverwaltung konsequent umgesetzt, aktuell werden konkrete Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet, priorisiert und den verantwortlichen Organisationseinheiten dann zugeordnet.

Die Umsetzung z. B. unseres gemeinsamen Ziels der klimaneutralen Kreisverwaltung wie auch die Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz 2.0 oder Projekte zum Klimafolgenmanagement können wir nicht ohne Bundes- und Landesförderungen stemmen. Und schon gar nicht vor dem Hintergrund der dargestellten Haushaltssituation des Kreises.

Diese Förderungen zu beantragen und letztlich zu erhalten ist ein langwieriger Prozess – den wir aber nicht umgehen können. Ergebnis unserer aktuellen Förderanträge könnte die Förderung von bis zu sieben oder acht Mitarbeiter*innen im Bereich Klimaschutz sein. Dies würde unsere personellen Kapazitäten verdoppeln. Darauf zu verzichten wäre fahrlässig!

Darüber hinaus schaffen wir zurzeit die Voraussetzungen dafür, auch unsere Beteiligungen besser zu nutzen, um dort Klimaschutzmaßnahmen zu initiieren und umzusetzen. Dies gilt auch für die Energie-Genossenschaft Marburg-Biedenkopf, deren Kompetenzen und Möglichkeiten wir aktiver nutzen möchten, um an eigenen Liegenschaften aber auch bei unseren Beteiligungen, z. B. den Wohnungsbau-Genossenschaften, Klimaschutz zu projektieren.

Darüber hinaus werde ich im ersten Quartal 2023 ein weiteres Klimaschutz-Aktions-Programm auf den Weg bringen, um unsere konkreten Anstrengungen im Klimaschutz weiter auszubauen.

Sie sehen also: wir tun das eine, ohne das andere zu lassen. Wir bereiten die zukünftige Arbeit im Klimaschutz vor, und arbeiten zeitgleich praxis- und zielorientiert an Zwischenzielen.

Und schließlich: die Kreisverwaltung ist ein – in der Regel schnell - lernendes System. Wir haben nicht für alles eine perfekte Lösung - das gilt im Übrigen auch für die Kreispolitik. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereit und engagiert in der Lage, sich täglich auf neue Herausforderungen einzustellen. Das haben sie in den letzten Jahren deutlich bewiesen.

Es ist gut und richtig, die Verantwortlichen in der Verwaltung und an der Kreisspitze beim Klimaschutz anzutreiben. Positiv ausgedrückt anzuspornen. Aber einer motivierten und dauerhaft im Krisenmodus befindlichen Verwaltung immer wieder ein demotivierendes „zu wenig, zu langsam und zu spät entgegen zu halten“ entspricht nicht meinem politischen Stil und sollte auch nicht unser gemeinsames Ansinnen sein. Gerade in der Kommunalpolitik sollten wir gemeinsam an realistischen und pragmatischen und nicht zuletzt auch finanzierbaren Lösungen arbeiten.

Wir brauchen Kritik und nicht nur das Narrativ des Versäumten.

Mutig, engagiert, strukturiert vorankommen, darum geht es jetzt. Und das tun wir. Am liebsten mit der konstruktiven Unterstützung des gesamten Hauses.

Umsetzung des Investitionsprogramms nimmt Fahrt auf

(Die Übersicht finden Sie auf Folie 21)

Bereich	Budget
Schulen	100 Mio. €
Digitalpakt Schule	10 Mio. €
Verwaltungsliegenschaften	30 Mio. €
Kreisstraßen (70% von 20 Mio. €)	14 Mio. €
Radwege (30% von 20 Mio. €)	6 Mio. €
Gesamt-Investitionsvolumen	160 Mio. €

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere umfangreichen Bemühungen beim Klimaschutz kommen auch im Investitionsprogramm des Kreises zum Ausdruck. Dieses hat der Kreistag am 19.02.2021 zusammen mit dem Haushalt 2021 mit einem Investitionsvolumen von 160 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2026 beschlossen. Ziel ist es, wesentliche Investitionsstaus abzubauen, prioritäre und notwendige Vorhaben umzusetzen und den Bau von Radwegen voranzubringen. All das soll mit zusätzlich bereitgestellten Mitteln und mit einer vorübergehenden und begrenzten Neuverschuldung von maximal 65 Mio. € erfolgen.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz		Planung		
		2022	2023	2024	2025	2026
Kreditaufnahmen	2.790.009,38	23.867.916	22.800.601	25.942.200	20.769.370	21.619.850
Tilgung von Krediten	-7.706.123,80	-7.875.220	-8.265.070	-9.185.570	-10.035.415	-10.549.165
Netto-Neuverschuldung	-4.916.114,42	15.992.696	14.535.531	16.756.630	10.733.955	11.070.685
Summe Neuverschuldung			64.173.382,58			

(ebenfalls Folie 21)

Mit jedem Haushalt ist auch eine Evaluierung der bisherigen Planungen notwendig. Die aktuellen Preissteigerungen im Baugewerbe, Lieferengpässe oder knappe Ressourcen im Baugewerbe zwingen uns dazu, Bauzeiten- und Finanzierungspläne laufend anzupassen. Der Tabelle können Sie entnehmen, dass wir mit den aktualisierten Veranschlagungen im Haushaltsplan 2023 und für die Jahre 2024 bis 2026 die vorgegebene Neuverschuldung mit geplanten 64,2 Millionen einhalten.

Wir haben einzelne große Vorhaben in die Umsetzung gebracht und mit den Bauarbeiten begonnen, so z.B. die Sanierung des Oberstufengebäudes in Kirchhain, die Kernsanierung des Fach- und Klassentraktes der Berufsschule in Biedenkopf, die Erweiterung der Südschule in Stadtalendorf und nicht zuletzt die Fertigstellung des Rohbaus für den Erweiterungsbau an der Kreisverwaltung in Marburg.

Zur Umsetzung eines so ambitionierten Programms gehört aber auch der Mut, einzugreifen, wenn Vorhaben nicht wie gewünscht oder nicht mit den geplanten Mitteln umzusetzen sind. Das mussten wir tun und wir haben den ursprünglich verfolgten Bau einer neuen Multifunktionshalle an der Hinterlandsschule in Hartenrod gestoppt.

Die Vorarbeiten waren gut vorangekommen. Mit der Gemeinde Bad Endbach war im Mai 2022 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden und die Finanzierungszusage des Bundes über 2,43 Mio. € zu ursprünglich geschätzten Gesamtausgaben von 10 Mio. € lag vor. Die jüngsten Kostenberechnungen führten inzwischen zu Gesamtkosten von 18,1 Mio. € und wir haben uns jetzt in Übereinstimmung mit der Gemeinde entschieden, die Planungen neu zu überdenken und vorerst keine neuen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Alternativ untersuchen wir nun gemeinsam Umbau und Sanierung des Kultur-, Sport- und Freizeitzentrums in Bad Endbach. Wir einen veränderten Antrag auf Bundesförderung gestellt und gehen jetzt an die genauere Konzeption, um dann auf Grundlage valider Planungen das weitere Vorgehen mit den Gremien abstimmen zu können.

Wir kommen in allen Bereichen gut voran und es fließen deutlich mehr Mittel ab als zuvor. In 2021 haben wir für Baumaßnahmen knapp 15 Mio. € ausgegeben, in diesem Jahr sind es bereits 23,5 Mio. €.

Im Bereich des Radverkehrs schließen wir dieses Jahr die Evaluierung des Rad-Verkehrs-Entwicklungs-Plans ab. Zu diesem Zweck fanden mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Bilanzierungsgespräche

statt, und auch das Radverkehrsforum wird mit seiner Kompetenz und Erfahrung in diesen Prozess eingebunden. Wie Sie wissen, sind mehr als die Hälfte aller dem Landkreis zugewiesenen Maßnahmen in Bearbeitung. Dies werden wir konsequent fortsetzen.

Wer den Haushalt in Bezug auf den Radverkehr liest, könnte den Eindruck bekommen, dass wir die Mittel für den Radwegebau reduziert haben. Dieser Eindruck ist nicht korrekt. Vielmehr haben wir aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Monaten die Systematik der Haushaltsanmeldungen angepasst, in dem die zu erwartenden investiven Mittel differenziert nach Planungs- und Bauausgaben in den Jahren ihres wahrscheinlichen Mittelabflusses etatisiert werden, und nicht mehr vollständig ab dem Jahr, ab dem mit den Planungen begonnen wird. Dadurch gibt es keine Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen und keinen Verzicht auf Fördermittel.

Wie Sie ggf. vor ein paar Tagen gelesen haben, hat sich z. B. Stadtallendorf beim Thema Radverkehr viel vorgenommen. Die dort projektierten Maßnahmen in kommunaler Verantwortung gehen auf das vom Landkreis geförderte Radverkehrs-Innenstadtkonzept für Stadtallendorf zurück, einer der umgesetzten Maßnahmen des Radverkehrs-Entwicklungs-Plans.

Die Kommunen insgesamt spielen eine sehr große Rolle bei der Entwicklung des Radverkehrsnetzes im Landkreis, weil ein großer Teil der im RVEP definierten Maßnahmen in kommunaler Verantwortung liegen. Hier werden wir mit einem neuen Förderprogramm für kommunale Planungen und Bau von Radwege-Infrastruktur ansetzen. Darüber hinaus nutzen wir die Fördermöglichkeiten des Landes maximal.

Das im Sommer dieses Jahres neu aufgestellte und personell verstärkte Radverkehrsteam des Landkreises ist ständig mit Hessen mobil im Gespräch, um auch eine Priorisierung der Maßnahmen des Landes und des Bundes in unserem Landkreis zu erreichen. Darüber hinaus sprechen wir mit Hessen mobil auch darüber, bei Planung und eventuell Finanzierung von für uns wichtigen Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Landes bzw. des Bundes fallen, in Vorleistung zu treten.

Jugend- und Kultureinrichtungen zukunftsfähig aufstellen

Ambitioniert und in meinen Augen notwendig sind einzelne größere Vorhaben, die über den heute ebenfalls vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung abgewickelt werden. Hier müssen wir zu Entscheidungen kommen. Ansonsten laufen wir Gefahr, wichtige Weichenstellungen zu versäumen.

Am Schloss in Biedenkopf hat sich in den letzten Jahren viel getan, die Örtlichkeiten sind zusammen mit der Stadt Biedenkopf stetig weiterentwickelt und in einen wirklich guten Zustand gebracht worden. Wir müssen jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Angebote, Veranstaltungen, Räumlichkeiten und Erwartungen sowie Wünsche der Bevölkerung in einen zukunftsfähigen und die nächsten Jahre tragenden und gut funktionierenden Zusammenhang gebracht werden, denn das Schloss hat für Biedenkopf, für das Hinterland einen hohen Identifikationswert..

Am 29. September hat eine Bürgerbeteiligung am Schloss stattgefunden. Rund 50 Menschen nahmen daran teil und brachten sich mit Ideen, Anregungen und Anliegen auch aus Sicht der Biedenköpfer Gesellschaften und Vereine ein. Die Ergebnisse hieraus und einer parallelen Bürger*innenbefragung online, schriftlich und in Präsenz fließen in eine Umsetzungsstudie ein, die wir in Kürze beauftragen werden. Ich gehe davon aus, dass wir im Frühjahr Ergebnisse vorliegen haben auf deren Grundlage in die konkrete Umsetzung gehen.

Wir wollen dafür sorgen, dass wieder ein gutes gastronomisches Angebot etabliert wird, das abgestimmt ist auf die Interessen der Bevölkerung und den Museums- und Veranstaltungsbetrieb vor Ort. Im Zusammenhang damit müssen offene Fragen beispielsweise zur Erreichbarkeit und

Barrierearmut geklärt werden. Im Wirtschaftsplan 2023 sind erste Mittel für Sanierungsmaßnahmen von 70.000 € und 100.000 € für die Erneuerung von Anlagen und Einrichtungen eingeplant.



Ein neues kulturelles Highlight mit überregionaler Bedeutung ist das archäologische Freilichtmuseum Zeiteninsel in Weimar-Argenstein. Auf dem 3,5 ha großen Museumsgelände werden 11.000 Jahre Landschafts- und Kulturgeschichte in fünf Zeitstationen nachgebaut, nachempfunden, begehbar und erlebbar gemacht. Die Siedlungen und Gebäude sind weitgehend errichtet. Jetzt muss noch der letzte Meilenstein, der Bau des Besucherzentrums im Eingangsbereich, begonnen werden.

Sie können den im Architektenwettbewerb ausgewählten Entwurf im Handout auf Folie 25 sehen. Ein ambitionierter Bau, der in meinen Augen Zeitgeschichte und Moderne vereint. Die Gemeinde Weimar, der ich an der Stelle einmal ausdrücklich danken will, hat die Bauherrnschaft übernommen. Gemeinde, Landkreis und die Universitätsstadt Marburg bilden eine Arbeitsgruppe, die sich derzeit wöchentlich trifft, um zusammen mit dem Projektbüro und den beteiligten Ingenieurbüros die Ausschreibungen im Januar 2023 auf den Weg zu bringen. Mit den Rohbauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden.

Die ursprünglich geplanten Baukosten von 5,3 Mio. € werden vom Land mit 90% gefördert. Zwischenzeitlich sind leider auch hier deutliche Mehrkosten zu verzeichnen. Aktuell ist mit einem Investitionsvolumen von 7,5 Mio. € zu rechnen. Vom Land wurde in 2020 eine zusätzliche Beteiligung von 500.000 € zugesagt und wir sind jetzt in Verhandlungen mit dem Land zur abschließenden Finanzierung.

Der Landkreis und die Universitätsstadt Marburg wollen je 45% der kommunal zu finanzierenden Anteile übernehmen und die Gemeinde Weimar die verbleibenden 10%. Im Wirtschaftsplan 2023 sind ein neuer Ansatz von 100.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 245.000 € für die Realisierung des Besucherzentrums eingeplant.

Es ist wichtig, dass wir mit dem Wirtschaftsplan 2023 zusammen mit der Universitätsstadt und der Gemeinde unser Bekenntnis zum Projekt geben und damit auch dem Land den festen Willen zur vollständigen Realisierung der Zeiteninsel signalisieren.

Im Wirtschaftsplan so noch nicht sichtbar aber als weiterer Baustein und von großer Bedeutung ist die Aufwertung des Otto-Ubbelohde-Hauses in Goßfelden. Ich bin zuversichtlich, dass wir sich abzeichnende Förderungen gewinnbringend nutzen können und ich Ihnen im nächsten Jahr konkretere Vorschläge für einen Erweiterungsbaus des Ubbelohde-Hauses vorlegen kann.

Ende August habe ich zusammen mit der Betriebskommission unsere beiden Ferienlager in Glücksburg und Schuby besucht. Wir haben schnell gespürt wie wichtig die Einrichtungen für unsere Kinder sind und wie gut die Aufenthalte ihnen dort tun. Es hat sich viel getan und wir wollen mit dem Wirtschaftsplan 2023 noch ein weiteres wichtiges Vorhaben umsetzen, die dringend notwendige Erweiterung der Toiletten und Duschen im Ferienlager Schuby. Das Vorhaben ist auf Seite 32 des Wirtschaftsplans umfassend beschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nach vorne schauend, im Ausblick, möchte ich das Thema Klimaschutz noch einmal aufnehmen.

Damit es bei dieser wichtigen Aufgabe auch weiterhin gut vorangeht, brauchen wir funktionierende Strukturen sowie motiviertes und qualifiziertes Personal. Und wir brauchen immer wieder eine Überprüfung dieser Strukturen und auch eine Weiterentwicklung der Aufgabenstellungen.

Unabhängig davon müssen wir aber darauf achten, dass wir die Menschen nicht durch die Geschichte von der unvermeidbaren Klima-Katastrophe verlieren, wo wir sie eigentlich aktivieren, motivieren und mitnehmen wollen. Ich bin überzeugt, dass weder wir hier, ihre oder meine Kinder, ihre Enkelinnen und Enkel „die letzte Generation“ sind.

Es ist auch nicht 5 nach 12. Klar ist, auch bei allen Maßnahmen die wir schaffen können, immer mit den sozialen Folgen unserer Bemühungen und der Auswirkungen im Blick, dürfen wir nicht verzagen. Wir müssen die Menschen motivieren, aktivieren und eben die gesamte Gesellschaft mitnehmen. Das betrifft vor allem aber nicht nur allein das Klima. Denn

ich bin der festen Überzeugung, dass wir neben den Krisen und dem Klimawandel unsere Gesellschaft an sich und vor allem den Erhalt unserer so wertvollen Demokratie und unseres gesellschaftlichen Diskurses nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Wir müssen bei all unseren Bemühungen eben die ganze Kreisgesellschaft einbinden, müssen den Blick auf die ländlichen Räume haben und dürfen keine soziale und wirtschaftliche Überforderung bei der Bekämpfung des Klimawandels verursachen.

Für den Haushalts-Entwurf 2025 sage ich ihnen bereits heute zu, dass er bei allen Produkten die Klimawirkung ausweisen wird, sofern dies darstellbar ist. Auch das gehört zum Thema Rechenschaftslegung und Open Government.

Und: zukünftig werden wir bei vielen Entscheidungen, die unsere Arbeit und die Haushalte betreffen, noch deutlicher nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden können, sondern vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Kosten auch höhere Ausgaben akzeptieren müssen, wenn dies dem Klimaschutz und dem Erhalt der Biodiversität dient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Stärkung und Sicherung der Demokratie, das Verhältnis von repräsentativer und direkter Demokratie, die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Landkreis will ich im Ausblick noch einmal in den Blick nehmen.

Bürgerbeteiligung schafft Vertrauen in staatliches Handeln. Wir werden die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung auf der starken Basis vor Ort fortsetzen. Und es ist für mich klar, dass hierzu Bürger*innenräte per se in den Blick genommen werden müssen. Bürgerräte geben die Möglichkeit schneller auf die Belange der Zivilgesellschaft zu reagieren und gesellschaftliche Keimzellen zu schaffen, die Themen zum Beispiel mit dem Schwerpunkt Jugendpartizipation und Klimaschutz bearbeiten.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir künftig besser, intensiver und auf vielen Ebenen erläutern, was die Verwaltung und der Landkreis für eine Funktion hat. Warum wählen wir eigentlich Kreistagsabgeordnete? Was ist ein Kreisausschuss und was macht eigentlich ein Landrat?

Ich sehe nicht nur mich in der Pflicht als Botschafter des Landkreises auch immer wieder auf die vielen wichtigen Aufgaben und Projekte des Landkreises hinzuweisen. Hier müssen wir in der Kommunikation dessen

was wir tun und wie wir es tun unseren Beitrag dazu leisten Demokratie zu stärken und vor allem zu sichern. Denn sie ist nicht selbstverständlich.

Im Haushalt findet sich aber auch die Weiterentwicklung der Denkmalagentur und damit die Stärkung des von Kirsten Fründt angeschobenen Bündnisses für Wohnen. Die Koalition will die Denkmalagentur in ihrer Aufgabe stärken, um in Kooperation mit den Kommunen Leerstände in Innenortslagen zu bekämpfen. Dazu gehört aber ebenso die Förderung und Unterstützung unserer Wohnungsgenossenschaften, die wir in der Vergangenheit unterstützt haben und was wir weiterhin tun werden, denn die Herausforderungen sind in diesem Bereich durch die aktuelle Rahmenlage noch einmal schwieriger geworden. Und auch hier machen wir Klimapolitik, wenn die Gelder des Landkreises z. B. für energetische Modernisierungen eingesetzt werden.

Weit darüber hinaus ist der Haushalts-Plan 2023 an vielen Stellen ein Haushaltsplan der Innovationen. So werden wir z. B. schauen, wie wir die Idee einer kreisweiten Musikschule als Beitrag zu gleichwertiger kultureller Teilhabe umsetzen können. Prüfen werden wir auch, ob und wie ein Sozialfonds eingerichtet werden könnte, der uns die Möglichkeit gibt, soziale Träger unterjährig in besonderen Lagen zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Klimaschutzes wird leider die große Herausforderung des Erhalts unserer Biodiversität manchmal aus dem Blick verloren. Hier möchte ich aufbauend auf unseren Bürgerdialogen Biodiversität und der Hessischen Biodiversitätsstrategie die Voraussetzungen dafür schaffen, einen eigenständigen Beitrag des Landkreises zum Schutz unserer biologischen Vielfalt zu leisten.

Die Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die Gemeinwohl-Rezertifizierung des Eigenbetriebs und die GWÖ-Zertifizierung der gesamten Kreisverwaltung stehen nächstes Jahr ebenfalls an.

Es sind also viele Projekte in der Umsetzung oder Projektierung und finden sich im Kreishaushalt wieder. Vieles davon wird unsere politische Arbeit im nächsten Jahr begleiten und prägen.

Meine sehr geehrten Dame und Herren,

ich bin damit am Ende meiner Erläuterungen und meiner Vorstellung der beiden Haushaltspläne angekommen.

Wir alle spüren, dass wir uns in vielen Bereichen in einer volatilen, nicht planbaren Lage befinden und wir manche Nachrichten nur noch kopfschüttelnd aufnehmen können. Das darf uns aber nicht entmutigen. Die Corona-Pandemie oder auch die große Zuwanderung von Flüchtlingen

haben gezeigt, dass wir alle zusammen gut in der Lage sind, auch solche Herausforderungen zu meistern.

Unsere beiden Haushaltsentwürfe für das Jahr 2023 sind solide aufgebaut. Wenn sich die Notwendigkeiten verändern können wir davon ausgehend nachjustieren und werden die Kraft haben, das zu tun.

Ich hoffe, Ihr Interesse geweckt zu haben, bedanke mich ganz herzlich für Ihr Zuhören und freue mich auf die anstehenden Sitzungen und Beratungen.

Ihr Jens Womelsdorf

Landrat